

30.09.2020 - 09:00 Uhr

Alkoholtestkäufe: Weniger illegale Verkäufe, aber es gibt noch viel Verbesserungspotential beim Jugendschutz



Lausanne (ots) -

Die Statistik der 6534 gesamtschweizerisch vorgenommenen Testkäufe im Jahr 2019 zeigt, dass in 20,3 % der Kaufversuche durch Minderjährige der Alkohol illegal verkauft wurde. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren. Es bleibt allerdings noch viel zu tun, so zum Beispiel die Unterstützung des Verkaufspersonals mit der nötigen Infrastruktur.

Im Auftrag der Eidgenössischen Zollverwaltung hat die Stiftung Sucht Schweiz alle Alkoholtestkäufe vom Jahr 2019 ausgewertet(1). Testkäufe geben Aufschluss darüber, wie der Jugendschutz beim Alkoholverkauf eingehalten wird. Dabei zeigt sich folgendes Bild:

- Insgesamt wurde in 20,3 % der Fälle illegal Bier und Wein an unter 16-Jährige oder Spirituosen an unter 18-Jährige verkauft. Dies bedeutet einen Rückgang seit 2016 um über 10 Prozentpunkte, mit einem grossen Sprung von 2018 auf 2019, der sich aber nur teilweise mit der Variation der testenden Organisationen erklären lässt.
- In fast 81,7 % der Fälle hat das Verkaufs- oder Servicepersonal eine Alterskontrolle durchgeführt (mit einer mündlichen Frage und/oder per Ausweiskontrolle).
- Im Jahr 2019 sind Gruppen von Buben öfters kontrolliert worden als Gruppen von Mädchen, und alleine einkaufende Mädchen erhielten auch öfters Alkohol als alleine einkaufende Buben.
- Die Unterschiede zwischen den Verkaufstypen bleiben nach wie vor bestehen: Am Besten schnitten die Tankstellenshops mit gut 10 % illegalen Verkäufen ab, gefolgt von den Restaurants/Cafés und den Ladenketten/Grossverteilern mit knapp 20 %. Schlechter schnitten die Festwirtschaften und Bars/Pubs mit über 30 % Fehlverkäufen ab.

Hilfe für das Verkaufspersonal zur Verbesserung des Jugendschutzes

Die Anzahl der illegalen Verkäufe ist aber nach wie vor sehr hoch. Die Studie von Sucht Schweiz(2), die vor einem Jahr veröffentlicht worden ist, zeigt auf, wo die Probleme liegen: Das Verkaufspersonal ist besonders bei grossem Andrang oder bei Veranstaltungen überfordert. Oft werden die Mitarbeitenden an der Verkaufsfond auch von ungeduldigen Kunden unter Druck gesetzt. Neben flächendeckenden Schulungen, wie sie mit solchen Situationen umzugehen könnten, sollten auch technische Hilfsmittel zum Einsatz kommen, die sich andernorts bereits bewährt haben:

- Scanner, die die Identitätskarte lesen und die dem Verkaufspersonal sogleich angeben, ob die Kundin/der Kunde Alkohol kaufen darf. Angestellte im Verkauf haben in der Studie vom letzten September mehrfach darauf hingewiesen, dass es eigentlich obligatorisch sein müsste, die ID vorzuweisen. In der hektik würden solche Apparate helfen, das Alter korrekt auszurechnen. Denn noch immer kommt es trotz Vorweisen der Karte in solchen Situationen nicht selten zu Fehlverkäufen.
- Farbige Armbänder an Festwirtschaften, Veranstaltungen oder in Bars/Pubs, damit für das Verkaufspersonal sofort ersichtlich ist, wer welchen Alkohol kaufen oder nicht kaufen darf.

Doch auch mit diesen Massnahmen kann keinesfalls dem Verkaufspersonal die alleinige Verantwortung für einen illegalen Verkauf angelastet werden. Die Mitverantwortung des Unternehmens muss auch im Alkoholgesetz so verankert werden. Entsprechende Diskussionen stehen im Parlament bevor.

Bei einem Testkauf versuchen Jugendliche, die das gesetzliche Mindestalter noch nicht erreicht haben, alkoholische Getränke zu kaufen. Werden sie vom Verkaufspersonal nach ihrem Alter gefragt, sind sie verpflichtet, wahrheitsgetreu zu antworten und auf Nachfrage ihren Ausweis zu zeigen. Erhalten sie das Getränk nicht, dürfen sie nicht insistieren. Bei einem erfolgreichen Testkauf müssen sie die Getränke der erwachsenen Begleitperson aushändigen. Die Verantwortlichen der Verkaufsstelle werden nach dem Testkauf über das Ergebnis informiert und gegebenenfalls aufgefordert, das Verkaufsverbot durchzusetzen.

Für diesen Bereich wurden 6'534 im Jahr 2019 in der Schweiz realisierte Testkäufe ausgewertet. Diese wurden von 21 Organisationen - Gemeinden, kantonale Stellen, Unternehmen, Vereinen oder spezialisierten Organisationen - zur Auswertung zur Verfügung gestellt.

(1)<https://urlz.fr/dUwy>

(2)<https://urlz.fr/dUwA>

Sucht Schweiz ist ein nationales Kompetenzzentrum im Suchtbereich. Sie betreibt Forschung, konzipiert Präventionsprojekte und engagiert sich in der Gesundheitspolitik. Das Ziel ist, Probleme zu verhüten oder zu vermindern, die aus dem Konsum von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen hervorgehen oder durch Glücksspiel und Internetnutzung entstehen.

Die vorliegende Medienmitteilung finden Sie hier: <http://www.suchtschweiz.ch/aktuell/medienmitteilungen/>

Umfassende Informationen zu Sucht Schweiz finden Sie auf unserer Website <http://www.suchtschweiz.ch>

Folgen Sie uns auch auf Twitter : <https://twitter.com/SuchtSchweiz>

Pressekontakt:

Sucht Schweiz
Markus Meury
Mediensprecher
mmeury@suchtschweiz.ch
021 321 29 63

Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)
Mediendienst
medien@ezv.admin.ch
058 462 67 43

Medieninhalte



Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000980/100856363> abgerufen werden.